

Adreß- u. Einwohnerbuch der Stadt Kassel



sowie sämtlicher Ortschaften des
Landkreises Kassel

1931

Fünfundneunzigster Jahrgang

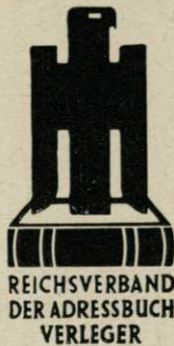
Herausgegeben unter Benutzung des Materials des Einwohnermeldeamts
von

Gebr. Schönhoven Buchdruckerei Kassel

Mitglied des Reichsverbandes der Adreßbuch-Verleger

Alle Rechte vorbehalten. / Nachdruck auch einzelner Teile verboten. / Es wird höflichst gebeten, eintretende Änderungen bei Umzügen, Wechsel der Hauseigentümer, des Firmennamens usw. sowie auch etwaige Unrichtigkeiten in diesem Buche der Geschäftsstelle mitzuteilen. / Für etwaige Irrtümer und Auslassungen übernimmt der Verlag keine Verantwortung.

Kassel 1930 / Druck und Verlag von Gebr. Schönhoven, Hohenzollernstr. 56 / Fernruf 659



Das im Reichsverband der Adressbuch-Verleger zusammengeschlossene seriöse Adressbuch-gewerbe führt seit Jahren einen energischen Kampf für die Vereinigung des Adressbuchgeschäfts. Die deutsche Wirtschaft ist in den letzten Jahren um Millionenbeträge für Reklame in sogenannten „Adressen- oder Propagandawerken“ geschädigt worden. Eine Fülle volkswirtschaftlich unzulänglicher und bedeutungsloser Nachschlagewerke ist entstanden, und in einer Reihe von Fällen haben sogenannte „Verleger“ mit Vorausbezahlung Inserate für Bücher geworben, die niemals erschienen sind.

Zum Schutze des eigenen Gewerbes und der deutschen Wirtschaft vor gewissenlosen Geschäftsmethoden auf dem Anzeigenmarkt und zur Verhütung unproduktiver Verwendung von Reklamemitteln hat der Reichsverband obenstehendes Wertzeichen als Verbandsignet geschaffen, das auf den Drucksachen und in den Adressenwerken seiner Mitglieder geführt wird. Die Mitgliedschaft im Reichsverband der Adressbuch-Verleger und damit das Recht, die Wertmarke zu führen, kann von den einzelnen Verlagsunternehmen nur nach eingehender Prüfung ihrer kaufmännischen und verlegerischen Geschäftsführung und der Qualität ihrer Adressbücher erworben werden. Das Verbandsignet bzw. die Angehörigkeit zum Verbandsignet gibt daher Gewähr für die Vertrauenswürdigkeit des Verlegers und die Qualität und volkswirtschaftliche Zweckmäßigkeit der von den Verbandsmitgliedern verlegten Adressbücher und Nachschlagewerke.

Sahraus, jahrein werden auch in Kassel Anzeigen geworben für alle nur erdenklichen Objekte, gleichgültig ob diese jemals erscheinen oder die Anzeigen wirkliche Werbekraft besitzen. Handelskammer, Handwerkskammer und Polizei sind dagegen machtlos.

Auch im letzten Jahre wurden wir wieder verschiedentlich um Rat und Auskunft angegangen. Leider fast immer zu spät.

Wir warnen daher auch an dieser Stelle eindringlichst vor solchen Werbern und geben auf Anfragen jederzeit nach Möglichkeit gern Auskunft.



4° Kass. top. 83 [1931]